

Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Stadtvertretung	Vorlage Nr. Stadt/002777 vom 24.11.2025
Bezeichnung der Vorlage: Beteiligung an der Wyker Flugplatz-Betriebsgesellschaft mbH, Gesellschafterbeschluss	Genehmigungsvermerk vom: 26.11.2025 Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Herr Schweizer

Sachdarstellung mit Begründung:

1. Grundsatzbeschluss und Gründung des Arbeitskreises Flugplatz

Die Stadtvertretung hat am 19.9.2024 beschlossen:

1. *Die Stadtvertretung begrüßt, dass für den Flugplatz Wyk auf Föhr ein Zukunftsprogramm durch die Wyker Flugplatzbetriebsgesellschaft mbH erarbeitet wird. Dabei ist der Erhalt des Flugplatzes Wyk auf Föhr langfristig sicherzustellen, für den Hubschrauberlandeplatz eine 24-stündige Anflugdauer ohne Feuerwehreinsatz zukünftig zu gewährleisten und ein tragfähiges Betriebskonzept zu entwickeln.*
2. *Bevor die Ideen zur Umstrukturierung eines Teils des Flugplatzgeländes, u.a. zur Entwicklung eines Wo.Mo./Campingplatzes unter Einbeziehung einer Fläche für Tiny-Houses sowie die Nutzung verfügbarer Flächen für die Errichtung von PV-Anlagen weiterverfolgt wird, ist vorab zu prüfen, welche Auswirkungen eine Reduzierung des Anflugsektors durch die Aufgabe der Start- und Landebahn 09/27 auf den Flugbetrieb hat.*
3. *(Benennung der Mitglieder des AK Flugplatz)*

Der AK Flugplatz hat demnach die Aufgabe, eine abgestimmte, einheitliche Beschlussempfehlung an die Wyker Stadtvertretung zu erarbeiten.

2. Ergebnisse der Arbeitskreis-Sitzungen

In den drei AK-Sitzungen ging es vorwiegend um die Klärung der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den weiteren Betrieb des Flugplatzes Wyk auf Föhr.

In der 1. AK-Sitzung wurden die Fehlbeträge der letzten Jahre analysiert. Es wurde festgestellt, dass die Start- und Landeentgelte sowie die Pachteinnahmen aus der Vermietung von Abstellplätzen in den Hangars nicht ansatzweise ausreichen, um die Betriebskosten (vorwiegend Personalkosten und Abschreibungen) zu decken. Außerdem geht die Zahl der Flugbewegungen immer weiter zurück, was einem bundesweiten Trend entspricht. Dadurch entstehen Jahr für Jahr steigende Defizite. Außergewöhnliche Aufwendungen wie bezahlte Schadensersätze, Reparaturen oder Instandhaltungen sind keine Begründung für die strukturellen Defizite der Gesellschaft.

In der 2. AK-Sitzung war der Beauftragte des Landes Schleswig-Holstein für die Luftsicherheit, Herr Thorsten Bock, zu Gast und hat den Mitgliedern die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutert. Vor dem Hintergrund des absehbaren Renteneintritts des aktuellen Flugbetriebsleiters wurde empfohlen, die zu pflegende Fläche zu reduzieren und Synergiepotenziale sowie eine Kooperation mit den aktiven Piloten und Mitgliedern und Förderern des Luftsport-Clubs Föhr e.V. zu suchen.

In der 3. AK-Sitzung wurde die zuletzt kritische Personalsituation, die Bedeutung des Flugplatzes als Landemöglichkeit für den Rettungshubschrauber, die Auswirkungen des gekündigten Pachtverhältnisses der Flugplatzgastronomie, die unsichere An- und Abflugsituation im Bereich der Start- und Landebahn 09/27 und die Ergebnisse der am 3.9.2025 stattgefundenen Gesellschafterversammlung diskutiert.

3. Diskussion der Zwischenergebnisse in den Fraktionen

Zum Schluss der 2. AK-Sitzung wurde vereinbart, dass die Fraktionen zunächst intern beraten, welche Prioritäten gesetzt werden sollen.

Folgende Rückmeldungen haben die Fraktionen nach den fraktionsinternen Beratungen gegeben:

CDU-Fraktion:

Die Zukunft des Flugplatzes sollte so gestaltet werden, dass der Stadt Wyk keine weiteren Kosten entstehen. Wie in den Sitzungen des Arbeitskreises deutlich wurde, wird der Flugplatz überwiegend von einer kleinen Gruppe zu privaten Zwecken genutzt. Wir sind der Auffassung, dass die Allgemeinheit nicht für das Hobby weniger Personen aufkommen sollte. Vielmehr sollte gemeinsam mit dem Verein eine Lösung gefunden werden, um die entstehenden Kosten privat zu finanzieren. Im Vordergrund muss die uneingeschränkte Erhaltung des Hubschrauberlandeplatzes stehen. Die Kosten für dessen Betrieb müssen weiterhin übernommen werden, um eine bestmögliche medizinische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Grundsätzlich stehen wir allen Ideen offen gegenüber, sofern sich ein finanziell tragfähiges Konzept damit umsetzen lässt. Eine Diskussion über eine mögliche alternative Nutzung von Teilen des Flugplatzes sollte erst dann geführt werden, wenn eine Lösung für den verbleibenden, weiterhin aktiven Teil gefunden wurde.

SPD-Fraktion:

Unsere Fraktion hängt nicht an der zweiten Startbahn, wir würden uns da der Arbeitsgruppe anschließen, dass die Bahn auch zu vernachlässigen wäre, zumal dann weniger Flugverkehr über dem Südstrand erfolgen würde. Wir sind auch durchaus offen für Vorschläge einer Übernahme des Betriebs durch den Luftsportclub oder einem Investor. Das müsste dann im Detail besprochen werden, falls sich da jemand findet. Uns geht es hauptsächlich darum, dass wir nicht viel Geld der Steuerzahler für eine Sanierung ausgeben wollen, Der Flugplatz darf gerne als Verkehrslandeplatz weiter betrieben werden, wenn das der Stadt nicht viel Geld kosten würde. Gerne auch mit nur einer Landebahn, das wäre aber nicht zwingend.

FDP-Fraktion:

Die FDP-Fraktion hat die Erkenntnisse aus den beiden ersten Sitzungen im Arbeitskreis beraten. Wir werden die Auffassung der FDP jedoch nicht schon vor den nächsten Gesprächen kundtun, sondern in der nächsten Sitzung vorbringen

Grüne-Fraktion und KG-Fraktion:

Die Grünen und die KG haben sich telefonisch geäußert. Hier habe ich notiert, dass eine grundsätzliche Bereitschaft zu einer Kooperation mit den Piloten, dem Luftsportclub oder insularen Investoren besteht und dass der Erhalt des Landesplatzes für Rettungshubschrauber von großer Wichtigkeit ist. Eine Veräußerung der Flugplatz-Flächen kommt jedoch nicht in Frage.

4. Landemöglichkeit für Rettungshubschrauber

Das für alle Fraktionen zentrale Thema ist die verlässliche und sichere Landemöglichkeit für Rettungshubschrauber. Dies spiegelt sich auch der Grundsatzbeschluss vom 19.9.2024 wider. Der schnelle und patientenschonende Transport zu den Allgemein- und Fachkliniken ist in der Hauptsaison oft mehrmals täglich medizinisch notwendig. Besonders in den Abend- und Nachtstunden oder außerhalb der Hauptsaison, wenn keine Fähren verkehren, ist diese Transportmöglichkeit von größter Bedeutung für Föhr.

Laut einer Auskunft der Leitstelle-Nord vom 11.11.2025, welche die Rettungshubschrauber-einsätze koordiniert, fielen in den letzten drei Jahren folgende Einsatzzahlen auf Föhr an:

2022 - 225 Einsätze auf dem Flugplatz (+ 36 Außenlandungen)

2023 - 231 Einsätze auf dem Flugplatz (+ 53 Außenlandungen)

2024 - 180 Einsätze auf dem Flugplatz (+ 50 Außenlandungen).

Sowohl die Leitstelle-Nord in Flensburg wie auch die Koordinierungsstelle für Luftrettung und arztbegleitete Sekundärtransporte in Kiel halten den Flugplatz für Rettungstransporte von größter Bedeutung.

Der Wyker Flugplatz verfügt lediglich über eine Tagfluggenehmigung. In Notfällen kann der Rettungshubschrauber jedoch auch in den Nachtstunden den Flugplatz anfliegen. Allerdings erfordert dies eine 24-Stunden-Bereitschaft durch eingewiesenes Personal - an 365 Tagen im Jahr. Diese Bereitschaft konzentriert sich momentan auf sehr wenige Personen.

Die 24-h-Bereitschaft wird gegenwärtig im Notfall von der Rettungsleitstelle alarmiert. Sie eilt dann schnellsten zum Flugplatz schaltet die Nachtflugbefeuerung ein, ohne die der Rettungshubschrauber nicht landen kann.

Es wäre natürlich wünschenswert, dass die Wyker Rettungsleitstelle in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Klinik und zum Hubschrauberlandeplatz liegen würde. Ob dies in Zukunft realistisch ist, hängt von den Planungen des Kreises Nordfriesland ab und bleibt abzuwarten.

5. Zukunftskonzept und aktuelle Entwicklungen im Jahr 2025

In den vergangenen Monaten sollte eine Abstimmung zwischen den aktiven Piloten, Luftsport-Interessenvertretern und Herrn Paulsen als potentiellm Investor erfolgen. Ziel war die Erarbeitung eines Zukunftskonzepts, die es den Fraktionen ermöglicht, weitere Schritte zu beraten. Trotz mehrerer telefonischen Kontakte, persönlicher Gespräche, der Beauftragung eines Beraters (Jörg Singer) und des Beratungsbüros Glücksburg Consulting AG wurde bis zum heutigen Zeitpunkt kein Konzept oder tauglicher Vorschlag vorgelegt. Dies wurde vom Arbeitskreis Flugplatz mit Bedauern zur Kenntnis genommen.

In den vergangenen Wochen hat sich die Situation zugespitzt, nachdem der langjährige Flugbetriebsleiter zeitweise erkrankt war. Die tägliche Betriebsbereitschaft des Flugplatzes konnte nur unter erheblichen Schwierigkeiten und mit vorübergehenden Einschränkungen gewährleistet werden. Dies macht deutlich, dass eine verlässliche, personelle Lösung notwendig ist, die eine zuverlässige Vertretungsregelung bei Krankheit und die Gewährleistung der Betriebssicherheit auch bei kurzfristigen Ausfällen beinhaltet. Ob der Betrieb als „Verkehrslandeplatz“ mit nur einer Vollzeitkraft, wie in den vergangenen Jahren praktiziert, fortgeführt werden kann erscheint fraglich.

Es zeigt sich deutlich, dass die derzeit praktizierte Betriebsführung als Verkehrslandeplatz „auf Kante genäht“ ist. Es findet ein dauerhafter Substanzverzehr statt, der sowohl von der Infrastruktur wie auch aus Sicht der Betriebssicherheit vom Geschäftsführer nur ungern fortgeführt wird. Der Geschäftsführer hat den Gesellschaftervertretern signalisiert, dass er nicht bereit ist, rechtliche Risiken auf sich zu nehmen. Er wird als Geschäftsführer zurücktreten, wenn die Gesellschafter nicht bereit sind, die für die Gewährleistung der Betriebssicherheit unerlässlichen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Auch die Landesaufsicht hat bezüglich der aktuellen Situation zu verstehen gegeben, dass eine Mindestausstattung an Personal und täglichen Betriebszeiten gewährleistet sein muss, solange der Flugplatz als öffentlicher „Verkehrslandeplatz“ eingestuft ist. Sie fordert die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft und die Öffnung des Flugplatzes wenigstens im Sommerhalbjahr von März bis Oktober zu den Tageszeiten.

6. Gesellschafterversammlung der Wyker Flugplatz-Betriebsgesellschaft am 3.9.2025

Zur Gesellschafterversammlung am 3. September hat der Gesellschaftervertreter der Wyker Dampfschiffs-Reederei (W.D.R.) folgenden Beschlussantrag eingereicht:

1. *Umwidmung des Flugplatz Wyk auf zu einem Sonderbedarfslandeplatz zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei gleichzeitiger Aufgabe des bisherigen Status „Verkehrslandeplatz“.*

Begründung: Die „GmbH“ verfügt nicht über die gesetzlich erforderlichen Voraussetzungen, noch über die finanzielle Ausstattung, weiter einen Verkehrslandeplatz zu betreiben. Es ist bekannt, dass das Land S-H mit der Verabschiedung des Flugleiters, Herrn Jakobsen die finanzielle Unterstützung ersatzlos einstellen wird. Herr Jakobsen scheint dauererkrankt und der Flugplatz verfügt nicht über die erforderliche personelle Redundanz, das Angebot weiterzubetreiben. Ausweislich einer entsprechenden Stellungnahme

des Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Abteilung Luftfahrt ist nicht davon auszugehen, dass weitere Ausnahmegenehmigungen im Zusammenhang mit der Besetzung der Flugleitung erteilt werden. Ein Sonderbedarfslandeplatz wäre schnellstmöglich zu organisieren; die Mitglieder des hiesigen Luftsportclubs müssten sich bei Interesse in die bedarfsweise Flugleitung entsprechend miteinbringen. U.U. kann der Hafenbetrieb und die W.D.R. gegen Kostenersatz unterstützen. Ein Anspruch auf die Leistung wird es nicht mehr geben. Wer starten oder landen möchte, muss sicherstellen, dass eine Flugleitung vor Ort ist. Dies funktioniert auf den meisten Flugplätzen dieser Größe in Deutschland und sollte auch hier möglich sein. Ein Start oder eine Landung sind dann nur noch nach vorheriger und bestätigter Anmeldung möglich. Da es sich bei der Nutzung des Flugplatzes im Wesentlichen um die Ausübung einer Freizeitaktivität handelt, ist die Inselversorgung nicht betroffen. Kein Pilot ist gezwungen, zu jeder beliebigen Tageszeit zu starten. Wer sich nicht sicher fühlt, bleibt am Boden oder sucht sich einen Flugplatz in der Nähe.

2. *Endgültige Schließung der Start-Landebahn „09-27“ (in ost-westlicher Ausrichtung) zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens aber zum 01.11.2025.*

Begründung: Während sich Gesellschafter der GmbH zu einem Erhalt eines Flugplatzes auf der Insel bekennen, ist angesichts der wirtschaftlich prekären Situation der GmbH und der bekannten Gefahren, die von der Bahn 09-27 ausgehen, nicht ersichtlich, warum die Bahn weiter für den Flugverkehr zugänglich gehalten werden soll. Laut Aussage des Landesbetriebs für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Abteilung Luftfahrt wäre die Bahn 09-27 angesichts der Bebauung an beide Enden (Wyk – Ortsteil Südstrand im Osten; Golfclub Föhr im Westen) nicht mehr genehmigungsfähig. Im vergangenen Jahr hat es bereits einen Beinaheunfall durch ein landendes Flugzeug über dem Golfplatz gegeben.

Die Gesellschaftervertreter der Stadt Wyk auf Föhr (Bürgermeister Uli Hess) und der W.D.R. (Herr Axel Meynköhn) sowie Herr Geschäftsführer Christian Stemmer haben die aktuelle Situation sowie den gestellten Antrag in der Gesellschafterversammlung ausführlich diskutiert und abgewogen. Man war sich einig, dass vor dem Hintergrund der unbefriedigenden personellen Situation, der auch im Jahre 2025 wieder zurückgehenden Zahl von Flugbewegungen sowie dem wirtschaftlichen Druck mit ständig zunehmenden Verlusten weitreichende, strukturelle Entscheidungen nun notwendig sind.

Die Gesellschafterversammlung hat den beantragten Gesellschafterbeschluss einstimmig gefasst, allerdings vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der Wyker Stadtvertretung als Mehrheitgesellschafter des Flugplatzes.

Die Umsetzung des Beschlusses kann erst nach einem entsprechenden Beschluss der Stadtvertretung erfolgen. Aus diesem Grund wurde vereinbart, den AK Flugplatz einzubeufen, um einen interfraktionell abgestimmten Empfehlungsbeschluss vorzubereiten.

7. Auswirkungen des Gesellschafterantrags der Wyker Dampfschiffs-Reederei

Die Herabstufung des bisherigen „Verkehrslandeplatzes“ zum „Sonderlandeplatz“ hätte zur Folge, dass keine öffentliche Betriebspflicht mehr bestünde, sondern das bislang von November bis Februar praktizierte PPR-Verfahren („Permission per Request/PPR“ – Erlaubnis auf Anfrage) das gesamte Jahr über gelten würde. Anfliegende Flugzeuge müssten sich im Vorfeld des Fluges ein Zeitfenster reservieren, innerhalb dessen sie landen könnten. Das-selbe gilt für den Abflug.

Eine weitere Folge der Herabstufung wäre möglicherweise, dass der erhebliche Personalkostenzuschuss des Landes Schleswig-Holstein für den aktuellen Flugbetriebsleiter wegbleibe, weil die „öffentliche Luftverkehrsinfrastruktur“ aufgegeben wird. Bis zum Renteneintritt des aktuellen Flugbetriebsleiter würde sich das Defizit dann deutlich erhöhen, falls das Land den Personalkostenzuschuss streichen würde. In Verhandlungen mit dem Land könnte jedoch versucht werden, den Zuschuss bis zum tatsächlichen Renteneintritt zu erhalten.

Bei Krankheit oder Renteneintritt des aktuellen Flugbetriebsleiter müsste auch weiterhin eine qualifizierte Vertretung organisiert werden. Denn auch der Betrieb eines „Sonderlandeplatzes“ (mit reduzierten Nutzungszeiten - „PPR“) erfordert die Präsenz eines Flugleiters oder qualifizierten Personals.

Die Schließung der Piste 09/27 hätte zur Folge, dass Starts und Landungen bei bestimmten Ost- oder Westwindbedingungen nur noch mit Einschränkungen möglich sind. Denn bei bestimmten Windverhältnissen ist die Piste 02/20 (Nord-Süd) nicht sicher nutzbar. Nachdem Westwinde in Wyk vorherrschend sind, würde sich die Schließung der Piste 09/27 möglicherweise negativ auf die Zahl der Flugbewegungen auswirken. Eine seriöse Aussage zu den Auswirkungen einer Schließung der Piste 09/27 (im Sinne des Grundsatzbeschlusses Ziffer 2) ist jedoch nicht möglich, weil mit Sicherheit Verlagerungen von Flugbewegungen auf die andere Piste stattfinden würden. Herr Bock hat darauf hingewiesen, dass auch auf anderen Flugplätzen historisch oder räumlich bedingt oft nur eine Piste vorhanden ist.

Auf die Nutzung des Flugplatzes für Rettungshubschrauberflüge hätte die Entscheidung keine unmittelbaren Auswirkungen, weil schon bisher und auch zukünftig beim Einsatz des Rettungshubschraubers eine 24 Stunden / 365 Tage Vor-Ort-Präsenz durch qualifiziertes Personal notwendig ist.

8. Konsequenzen der bisherigen Beratungen und Empfehlungsbeschluss des AK

Der AK Flugplatz hatte die Aufgabe, eine abgestimmte, einheitliche Beschlussempfehlung an die Wyker Stadtvertretung zu fassen. Die drei Eckpunkte waren dabei:

- Gewährleistung der ständigen Landemöglichkeit für Rettungshubschrauber
- Prüfung der Auswirkungen einer Aufgabe der Start- und Landebahn 09/27
- Weitere Ideen zur Umstrukturierung eines Teils des Flugplatzgeländes werden erst nach der Klärung der betrieblichen Fragen diskutiert

Die Rückmeldungen der fraktionsinternen Beratungen und die aktuelle Zahl von Rettungshubschraubereinsätzen haben die Wichtigkeit des Themas „Landemöglichkeit für Rettungshubschrauber“ nochmals klar zum Ausdruck gebracht. Der Bedeutung des Flugplatzes diesbezüglich ist unumstritten.

Der Punkt „Auswirkungen der Aufgabe der Start- und Landebahn 09/27“ kann seriös nicht beantwortet werden, weil sich ein Teil der dort abgewickelten Flugbewegungen mit Sicherheit auf die zweite Start- und Landebahn 02/20 verlagern würde. Natürlich könnte diese Piste und somit der Flugplatz Wyk auf Föhr von Tragflächenflugzeugen bei entsprechenden Windverhältnissen nicht mehr angeflogen werden. Allerdings hat der Landesbeauftragte für die Flugsicherheit darauf hingewiesen, dass eine größere Zahl von Flugplätzen auch heute nur über eine Start- und Landebahn verfügt und bei entsprechenden Windverhältnissen dann dort nicht geflogen werden kann.

Eine rein digitale Betriebsführung ohne „Personal vor Ort“ erscheint derzeit keine taugliche und verlässliche Option für den Wyker Flugplatz. Letztlich muss auch bei dieser Variante ein kompetenter Flugleiter kurzfristig und jederzeit vor Ort sein können.

Die anfangs erfolgversprechenden Gespräche mit einem Investor, der die Fa. Glücksburg Consulting und den Berater Jörg Singer einbezog, haben kein Ergebnis gebracht. Ob der örtliche Luftsportclub Föhr e.V. dazu bereit sein wird, sich künftig stärker in den Betrieb des Flugplatzes einbinden zu lassen oder mittelfristig dazu bereit ist, die Betriebsführung in eigene Verantwortung zu übernehmen, bleibt abzuwarten.

Beschlussempfehlung:

Der Arbeitskreis Flugplatz hat unter Würdigung der hier dargestellten Fakten und Umstände in seiner Sitzung am 10.11.2025 einstimmig beschlossen, der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu empfehlen:

1. Es wird beantragt, den Flugplatz Wyk von einem öffentlichen „Verkehrslandeplatz“ zu einem „Sonderbedarfslandeplatz“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzustufen.
2. Die Start- und Landebahn „09-27“ (in ost-westlicher Ausrichtung) wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt geschlossen.
3. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen bzw. legitimiert, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung der Ziffern 1.+ 2. zu vollziehen. Dies gilt auch sein in der Gesellschafterversammlung am 3.9.2025 abgegebenes Votum.

Zur Vorlage erkläre ich mein Einverständnis gemäß § 3 Abs. 1 Amtsordnung.

Bürgermeister